

08.03.2016

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Landesregierung muss den willkürlichen Ausschluss mittelständischer Busunternehmen vom Wettbewerb beenden und den Tarifvertrag des NWO als repräsentativ einstufen

I. Ausgangslage

Ungeachtet erheblicher Bedenken von Experten, Kommunen, der mittelständischen Wirtschaft und anderen Institutionen haben die Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW) beschlossen, das am 1. Mai 2012 in Kraft getreten ist. Das Gesetz und die entsprechende Rechtsverordnung sind sowohl für kommunale Auftraggeber als auch für mittelständische Auftragnehmer mit enormen bürokratischen Lasten verbunden. Um Bürokratie abzubauen und der Wirtschafts- und Gründerförderung so neue Impulse zu geben, muss das Tariftreue- und Vergabegesetz wieder abgeschafft werden. Die rot-grüne Landesregierung lässt zurzeit jedoch keinen politischen Willen erkennen, dies zu tun. Stattdessen will sie das Tariftreue- und Vergabegesetz lediglich novellieren. Die vom Landeskabinett beschlossenen Eckpunkte für eine Novelle sehen jedoch bisher keine Verbesserungen für den Bereich des ÖPNV vor.

Für Busfahrerinnen und Busfahrer im Öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen gibt es mehrere unterschiedlich gestaltete Tarifverträge. So werden die Beschäftigten bei den kommunalen Verkehrsunternehmen nach dem Tarifvertrag-Nahverkehr Nordrhein-Westfalen (TV-N) entlohnt. Daneben werden die 10.000 Beschäftigten der über 400 privaten Busunternehmen nach dem Tarifvertrag des Verbandes nordrhein-westfälischer Omnibusunternehmen (TV-NWO) entlohnt. Diese Unternehmen betreiben in der Regel neben Öffentlichem Personennahverkehr auch Reise- und Mietomnibusverkehr sowie den so genannten „Freigestellten Schülerverkehr“, wobei die Mitarbeiter häufig in allen Verkehrsarten im Mischeinsatz fahren. Zudem sind in Verwaltung und Werkstatt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der kaufmännischen und technischen Abwicklung dieses gemischten Geschäftsbetriebs betraut.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat lediglich den TV-N, nicht jedoch den Tarifvertrag für das private Omnibusgewerbe als repräsentativen Tarifvertrag für den Bereich ÖPNV nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegt. Gleichwohl werden nahezu 40 % aller Fahrleistungen von Arbeitnehmern, die auf der Basis des TV-NWO entlohnt werden, er-

Datum des Originals: 08.03.2016/Ausgegeben: 08.03.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

bracht. Durch die Regelung der Landesregierung ist so eine erhebliche Anzahl privater mittelständischer Unternehmen von öffentlichen Aufträgen faktisch ausgeschlossen und somit existenziell bedroht. Dieser Umstand wurde bereits von zahlreichen Experten als verfassungsrechtlich sehr bedenklich eingestuft. Entsprechende Klagen waren die Folge. Die massiven rechtlichen Bedenken haben sich bereits mehrfach bestätigt. So ist das TVgG NRW auch nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf mit der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen nicht vereinbar.

Seit dem 1. Januar 2016 existiert ein neuer Tarifvertrag zwischen dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmer (NWO) und dem neuen Tarifpartner ver.di, mit geringfügigen Änderungen gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag des NWO. Auch dieser Tarifvertrag ist – wie schon der bisherige Tarifvertrag des NWO – durch die nordrhein-westfälische Landesregierung für nicht repräsentativ erklärt worden. Damit sind noch immer 400 mittelständische Omnibusunternehmen faktisch von öffentlichen Leistungsvergaben im ÖPNV ausgeschlossen. Beide Tarifpartner haben sich in dem Vertrag für eine Repräsentativerklärung ausgesprochen. An der Tarifrichtigkeit von ver.di hinsichtlich der vom BAG geforderten Kriterien der Mitgliederzahlen und Organisationsstrukturen dürften keine Zweifel bestehen. Auf Arbeitgeberseite ist der NWO mit 400 Betrieben, die den Tarifvertrag anwenden, flächendeckend in Nordrhein-Westfalen vertreten.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- unverzüglich den seit dem 01.01.2016 gültigen Tarifvertrag zwischen dem Verband Nordrhein-Westfälischer Omnibusunternehmer NWO und dem neuen Tarifpartner ver.di als repräsentativ einzustufen und damit den diskriminierenden Ausschluss der diesen Tarif anwendenden mittelständischen Betriebe vom Wettbewerb um öffentlichen Aufträge im ÖPNV zu beenden.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Klaus Vossemer
Henning Rehbaum

und Fraktion